



Geschäftsbericht

2018 – 2020

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen	3
BERICHTE DES VORSTANDES UND DER BEIRÄTE	5
Verbandsentwicklung und sozialpolitisches Lobbying	5
Handlungsfelder	9
Perspektive Gesundheit	9
Perspektive Bildung	11
Perspektive Arbeit	12
Perspektive Leben	13
Querschnittsthemen	15
Ethik	15
Sozialpolitik und -recht	16
Unternehmensführung und -entwicklung	18
Kommunikation	20
Beiräte	22
Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB... ..	22
Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen (BAB)	24
DATEN UND FAKTEN	26

VORWORT

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen

Liebe Mitglieder unseres Verbandes,

erinnern Sie sich noch an die Mitgliederversammlung vor zwei Jahren? Wir haben den Vorstand neu gewählt, über das Bundesteilhabegesetz diskutiert und nebenbei das 20-jährige Bestehen des BeB begangen. Am Abend wurde zum fünften Mal der mitMenschPreis verliehen, und am folgenden Tag haben wir unseren langjährigen Geschäftsführer Rolf Drescher in den Ruhestand verabschiedet. Seitdem ist die Welt eine andere geworden. Aber der Reihe nach.

Das Strategiepapier „Perspektive mitMensch“, das der Vorstand im Rahmen der Mitgliederversammlung 2018 zur Diskussion gestellt hatte, wurde im Anschluss auf der Grundlage von Rückmeldungen seitens der Mitglieder noch einmal überarbeitet und bildete so auch die Grundlage für den Arbeitsplan des Vorstandes für die laufende Amtszeit. Das Papier atmet den Geist der UN-BRK und spiegelt die daraus erwachsenen Anliegen und Verpflichtungen in vielfältiger Weise wieder.

Der Arbeitsplan für die kommenden Jahre setzt in gewisser Weise den Aktionsplan des BeB fort. Die Dokumentation der Umsetzung haben wir im Oktober 2019 bei einer Fachtagung im Kleisthaus, dem Sitz des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, vorgestellt. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte unseres Verbandes erreicht. Doch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist damit keineswegs abgeschlossen.

Wenige Wochen später, im Dezember 2019 konnte ein weiteres, bedeutendes Projekt des BeB entscheidend vorangetrieben und zu einem herausragenden Zwischenergebnis gebracht werden. Der Index für Partizipation in schwerer und in Leichter Sprache wurde bei einer Zwischentagung in Kassel der Öffentlichkeit präsentiert und wird seitdem bereits an vielen Stellen angewandt. Die Resonanz ist sehr positiv.

Zum Jahreswechsel 2019/20 trat die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Auch wenn der Hauptschauplatz des Geschehens sich in die Bundesländer verlagert hat, bleibt das Thema selbstverständlich auch im Bundesfachverband regelmäßig auf der Tagesordnung. Eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern von BeB und Diakonie Deutschland ist, wenn auch in kürzeren Abständen, nach wie vor aktiv.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch noch das Thema der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung, das dem BeB schon seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen ist. Hierbei konnte im Jahr 2020 möglicherweise ein entscheidender Durchbruch erreicht werden. Im Januar 2020 hatte eine gemeinsame Fachtagung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung unter Schirmherrschaft von Jürgen Dusel auf die Problematik der Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung hingewiesen.

Im Rahmen einer Petition ist das Thema im März 2020 in den Petitionsausschuss des Bundestags vorgedrungen und von dort an die Bundesregierung sowie die Fraktionen zur Berücksichtigung überwiesen worden. Wie es aussieht, ist es nun endlich gelungen, das Thema auf die politische Agenda zu bringen und einer Lösung zuzuführen.

Dann kam Corona. Die Auswirkungen der Pandemie haben nicht nur die Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie in unvorhersehbarer und noch nie da gewesener Weise gefordert, sondern auch den Verband, Vorstand und Geschäftsstelle. Allein, dass die Mitgliederversammlung in diesem Jahr, zu der der vorliegende Geschäftsbericht angefertigt wurde, nicht wie geplant in Erfurt, sondern als Online-Event stattfinden wird, bedeutet eine gewaltige Umstellung für alle Beteiligten.

Dass der Geschäftsbericht nicht mehr, wie in den letzten Jahren, in gedruckter, sondern nur noch in digitaler Form vorliegt, ist jedoch schon „vor Corona“ beschlossen worden und hat andere Gründe, nämlich den veränderten Nutzungsgewohnheiten Rechnung zu tragen und Ihnen, liebe Mitglieder, eine moderne Leseerfahrung zu ermöglichen.

Aber besondere Zeiten erfordern bekanntlich besondere Maßnahmen – und so wollen wir die Chancen nutzen, die auch in der Corona-Krise stecken, und die Weiterentwicklung

unserer Maßnahmen vorantreiben zum Wohle derer, für die und mit denen wir unsere Arbeit leisten. Auch bei dem Mega-Trend Digitalisierung, der durch Corona noch zusätzlich befeuert und beschleunigt wurde, wird es schließlich darauf ankommen, dass Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung die gleichen Chancen zur selbstbestimmten Teilhabe ermöglicht werden wie anderen Menschen auch.

Das ist ja überhaupt eine der wichtigsten Erfahrungen der zurückliegenden Monate: Bei allem Bedürfnis nach ausreichendem Schutz darf das Recht auf Mitbestimmung bei allen gesellschaftlichen Belangen nicht ins Hintertreffen geraten. Dabei hat Corona bestimmte, bereits seit längerem sichtbare Tendenzen der Ausgrenzung verstärkt, manche dagegen zwischenzeitlich verdeckt oder überlagert. Es wird sich zeigen, wie es beispielsweise mit der Diskriminierung behinderten Lebens bereits vor der Geburt, d.h. den Blutttests auf Trisomien, weitergeht.

All diese Dinge wollen wir in der Zukunft – trotz oder gerade wegen Corona – gemeinsam mit Ihnen, liebe Mitglieder, weiter im Blick behalten und mitgestalten. Dabei müssen wir uns zunächst damit begnügen, dass wir uns nur „virtuell“, d.h. auf Computerbildschirmen begegnen können. Wir wünschen uns und Ihnen allen, dass wir uns so bald wie möglich dann auch „im richtigen Leben“ wieder treffen können.

Bis dahin seien Sie behütet und gesegnet

Ihre

Pastor Uwe Mletzko
Vorsitzender

Prof. Dr. Jürgen Armbruster
stellvertretender Vorsitzender

BERICHTE DES VORSTANDES UND DER BEIRÄTE



In regelmäßigem Austausch:
Der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel reiste sogar
bis nach Kassel, um sich dort mit dem Beirat der Menschen
mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zu treffen.

Verbandsentwicklung und sozialpolitisches Lobbying

Die politische Arbeit des Verbandes war im Berichtszeitraum weiterhin geprägt durch die Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie durch die aktuellen Herausforderungen infolge der Corona-Pandemie.

Zahlreiche Kontakte und Gespräche vornehmlich mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Kerstin Griese, und dem Staatssekretär im BMAS, Dr. Rolf Schmachtenberg, mit den behindertenpoli-

tischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Deutschen Bundestag, mit Bundestagsabgeordneten sowie mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, haben dazu beigetragen, dass die Stimme des BeB in politischen Kontexten gehört wird und unsere Expertise gefragt ist. Dieses zu spüren und die Wertschätzung unserer Arbeit zu erfahren, wird unter anderem dadurch sichtbar, dass der BeB von den Parteien als Experte für die Anhörungen im Bundestag eingeladen wird.



Mehr als nur ein Zwischenschritt: Die Präsentation der Dokumentation der Umsetzung des BeB-Aktionsplans im Oktober 2019 im Kleisthaus war ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte des Verbandes.

BTHG und Corona

Der Fokus des BeB in der **Corona-Krise** galt vor allem der finanziellen und gesundheitlichen Situation der Menschen mit Behinderung, ihrer gleichberechtigten Teilhabe und auch der finanziellen Absicherung der Mitgliedseinrichtungen. Nach wie vor werden Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung von Politik und Gesellschaft kaum wahrgenommen und drohen aus dem Blick zu geraten. Der BeB macht sich dafür stark, den Menschen und den Einrichtungen, in denen sie leben oder durch die sie Pflege und Assistenz erfahren, öffentliche Aufmerksamkeit und Unterstützung zu verschaffen.

Für diese Aufgaben erwiesen sich bereits zuvor erfolgreich ausgebaute (fach-) politische Netzwerke als hilfreich, um gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren in der Behindertenhilfe die drohenden Risiken rechtzeitig abzuwenden.

Gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung engagiert sich der BeB dafür, die Refinanzierung der Einrichtungen zu sichern und diese unter den Schutzschirm der Bundesregierung zu

stellen. Auch die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) müssen im Schutzschirm der Bundesregierung berücksichtigt werden, um die spezialisierte und barrierefreie medizinische Versorgung zu gewährleisten. Hier hat sich der BeB nachhaltig für die Finanzierung eingesetzt.

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sollen behinderte Menschen – statt Empfänger staatlicher Fürsorge und Bevormundung aufgrund medizinisch indizierter „Funktionsstörungen“ zu sein – ein selbstbestimmtes Leben in einer inklusiven Gesellschaft führen können, wofür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Im BTHG werden die unterschiedlichen Rechtsbereiche geregelt.

Die **Umsetzung des BTHG** ist ein fortlaufender Prozess, der weiterhin der Korrektur, Anpassungen und Weiterentwicklung durch die Fachwelt bedarf und daher intensiv durch den BeB in guter Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland begleitet wird.

Am 1. Januar 2020 trat eine wichtige nächste Reformstufe des BTHG in Kraft, die Trennung der Leistungen zwischen Grundsicherung (SGB XII) und Fachleistungen (SGB IX). Für eine reibungslose Umstellung dieser Reformstufe weisen die Fachverbände der Behindertenhilfe in ihrer Stellungnahme vom 21. März 2019 auf einige Unklarheiten hin. Nachbesserungen konnten erreicht werden.

Strategische Zielorientierung im BeB: Arbeitsplan 2019 zur Umsetzung der Perspektive mitMensch 2019 – 2028

Mit dem Gestaltungsfokus der innerverbandlichen Entwicklung wurde 2019 erstmals ein Bearbeitungsplan zur Umsetzung des Strategiepapiers „Perspektive mitMensch“ erstellt und darin strategische Ziele und Messgrößen formuliert. Diese strategische Zielorientierung dient dem Vorstand in gemeinsamer Arbeit an den genannten Themen mit den Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle als Orientierung und Reflexion der eigenen Tätigkeiten.

Zwei darin aufgeführte Projekte zur Stärkung der Partizipation konnten erfolgreich abgeschlossen werden:

1. der **Aktionsplan des Verbandes zur Umsetzung der UN-BRK** diene der strategischen Weiterentwicklung des Verbandes, die Inhalte korrespondieren mit seinen Kernaktivitäten: Bewusstseinsbildung, Partizipation, Barrierefreiheit, Vernetzung im Verband und BeB als Arbeitgeber. Durch den Aktionsplan ist es gelungen, wesentliche Aspekte der UN-BRK strukturell in der Arbeit des Verbandes und seiner Geschäftsstelle zu verankern und die eigene Arbeit zu reflektieren. So entstanden eine veränderte Beteiligungskultur – und in den Einrichtungen partizipative Prozesse. Die Umsetzung des Aktionsplans erfolgte von 2015 bis 2019 gemeinsam durch Vorstand, Beiräte und Geschäftsstelle. Der Aktionsplan des BeB wurde partizipativ erarbeitet. Besonders hervorzuheben ist hier die gestärkte Partizipation der Beiräte.
2. **„Hier bestimme ich mit! Index zur Partizipation“** ist ein Folgeprojekt der Erarbeitung von Aktionsplänen, das sich aus dem Aktionsplan entwickelt hat und einer gestärkten Partizipation von Menschen mit Behinderung gemäß der UN-BRK dienen soll. Gemeinsam mit ihnen wurde ein Fragenkatalog in schwerer und Leichter Sprache zur Identifikation von Barrieren und deren Überwindung erarbeitet. Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss. Für das Frühjahr 2021 ist eine Abschlusstagung geplant.
3. Als Fortführung dieser Projekte wurde im Januar 2020 ein Handlungsprogramm **„Demokratie entwickeln – Mitbestimmung fördern – Menschlichkeit stärken“** begonnen, um die Mitbestimmung nicht auf Einrichtungen und Kommunen zu beschränken, sondern auf weitere Handlungsfelder auszudehnen. Die erarbeitete Fragensammlung „Mitbestimmen!“ soll weiterverfolgt und beispielsweise auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Schule und Sozialraum ausgedehnt werden. Auch wird

damit das erklärte Ziel des BeB verfolgt, zunehmender Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung entgegenzuwirken. Das Projekt soll im ständigen Austausch mit den BeB-Mitgliedern und ebenso mit den Beiräten stattfinden.

In diesen Projekten der innerverbandlichen Entwicklung wird deutlich, dass die formulierten Ziele **„Transparenz“** und **„Partizipation“** mit konkreten Inhalten gefüllt und den Mitgliedern als Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden – in schwerer und in Leichter Sprache.

Die Beteiligung an den genannten Projekten und insgesamt der Vorstands- und Verbandsarbeit von Menschen mit Behinderung wird durch den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung gewährt. Aktuell ist dieser an der Vorbereitung des nächsten **„Rheinsberger Kongresses von und für Menschen mit Behinderung“** beteiligt. Der Kongress unter dem Motto „Einmischen – Mitmischen – Selbstmachen“ wird von Menschen mit und ohne Behinderung vorbereitet, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, hat sich bereit erklärt, die Schirmherrschaft zu übernehmen. Auch hier wird deutlich, wie die strategischen Ziele „Partizipation“ und „Netzwerken“ umgesetzt werden.

Die Interessen der Angehörigen werden durch einen entsprechenden Beirat für Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen vertreten. Beide Beiräte nehmen – ohne Stimmrecht – an drei von sechs Vorstandssitzungen im Jahr teil. Sie sind somit als ein Korrektiv anzusehen, dass der Verband seine satzungsgemäßen Aufgaben verfolgt.

Digitalisierung als Querschnittsthema

Digitalisierung als gesellschaftliche Herausforderung berührt auch den BeB auf allen Ebenen. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist es auch Aufgabe des Verbandes, den Blick verstärkt diesem Thema zuzuwenden. Für den BeB ist es nicht allein eine rein technische Fragestellung. Sie bezieht sich

vor allem auf die barrierefreien Zugänge für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung. Es wird aber auch deutliche Veränderungen in der Verbandsarbeit nach sich ziehen. Wir werden durch Videokonferenzen und teamorientierte technische Möglichkeiten deutliche Neuerungen in der Zusammenarbeit erfahren. Nicht jede Sitzung wird mehr vor Ort mit Anreise vieler Teilnehmender stattfinden, sondern Arbeitsgruppen und auch der Vorstand selbst wird seine Arbeitsweise auf **Videokonferenzen** konzentrieren, ohne dabei den persönlichen Austausch vor Ort zu unterlassen. Wir sind sicher, hier kommen deutliche Verbesserungen auf alle Teilnehmenden zu, weil Wege und Kosten gespart werden können, ohne letztlich den eigentlichen Nutzen einzubüßen. Erste Schritte wurden bereits unternommen, es bleibt weiterhin eine Herausforderung für die Zukunft.

Innerverbandlich konnte bereits einiges umgesetzt werden, wie z.B. der Newsletter, digitale Fortbildungsformate für Mitglieder und eine digitale Fragensammlung zum Index-Projekt „Hier bestimme ich mit“, ebenso ein Newsletter für beide Beiräte.

Durch die Corona-Pandemie bekommt die Digitalisierung besonderes Gewicht, durch Abstandsregeln und Kontaktverbote gewinnen Themen wie „digitale Teilhabe“ und **digitale Formate für Mitglieder** zunehmend an Relevanz.

Einrichtungen sind mit enormen Belastungen und Herausforderungen konfrontiert. Eine gute Hilfestellung bietet ihnen das Angebot des BeB, dass auf der Homepage Best-practice-Beispiele im Umgang mit der Pandemie veröffentlicht sind, damit diese anderen zur Nachahmung dienen können.

Veränderungen in der Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum gab es einige **personelle Umbrüche in der Geschäftsstelle**, die fast schon historische Dimensionen im BeB darstellen. Mit Rolf Drescher ging nach 30 Jahren und einigen Vorsitzenden, mit denen er zusammenarbeiten durfte, zum Ende des

Jahres 2018 ein Steuermann der Geschäftsstelle von Bord, der mit viel Geschick die Geschäfte des Verbandes geleitet hat. Seine Nachfolgerin Barbara Heuerding wurde zum 1. November 2018 die erste weibliche Geschäftsführerin des BeB und führt mit großem Elan die Geschäfte des Verbandes weiter. Wir sind sehr dankbar, mit Barbara Heuerding die Weiterentwicklung des Verbandes vorantreiben zu können, um die Geschäftsstelle für die Zukunft gut zu wappnen. Für die Arbeit im politischen Berlin, mit dem Bundesverband der Diakonie und den Fachverbänden der Behindertenhilfe haben wir mit unserer Geschäftsführerin eine gute Wahl getroffen. Wir sind nach zwei Jahren sehr dankbar für diese Zusammenarbeit.

Im Referat Sozialrecht wurde 2019 ein Wechsel vollzogen. Auf Ruth Coester folgte Freya Beheshti-Tabar, die durch ihre Kompetenz und Leidenschaft für juristische Fragenstellungen aus dem Kontext der Geschäftsstelle nicht mehr wegzudenken ist. Im Jahr 2020 erfolgte im Bereich der Sachbearbeitung ein Wechsel: Auf Katrin Leniger folgte Antonia Keinz, die wir herzlich in der Geschäftsstelle willkommen heißen.

Nach der **Neuwahl des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung** wurde Karsten Isaack zum Vorsitzenden gewählt und folgt damit auf Udo Dahlmann. Die konstituierende Sitzung des neugewählten Beirats fand im November 2019 in Kassel statt. Wir freuen uns sehr, mit Karsten Isaack in gleicher konstruktiver Weise wie mit Udo Dahlmann die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Beirat fortzusetzen.

Der Verband ist gut gerüstet für zukünftige Herausforderungen, er ist bei der Politik angesehen und gefragt für seine fachliche Expertise und dankbar dafür, dass die im Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung mitwirkenden Personen sich in die politischen Debatten einbringen und den Diskurs mitgestalten. Dieses Zusammenwirken, ergänzt um den **Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen**, ist ein Pfund, mit dem der BeB auch weiterhin wuchern kann.

HANDLUNGSFELDER

Perspektive Gesundheit

Im Bereich Gesundheit und medizinische Rehabilitation koordiniert der BeB seine Arbeit im Wesentlichen über die **verbandsinterne AG Gesundheit**, die regelhaft zwei Mal jährlich tagt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Referent*innen des Zentrums Gesundheit, Rehabilitation und Pflege (GRP) der Diakonie Deutschland werden Positionen, Stellungnahmen, Projekte und Fachtage organisiert und erarbeitet. Daneben sind vielfältige Aktivitäten auch im **verbandsübergreifenden Arbeitskreis Gesundheitspolitik** entfaltet worden, ein Gremium, in dem Mediziner und Juristen der fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung zusammenwirken.

Folgende Themen wurden in den vergangenen zwei Jahren schwerpunktmäßig bearbeitet:

Assistenz im Krankenhaus

Mit Nachdruck tritt der BeB seit langem für eine bessere Krankenhausversorgung von Menschen mit schwerer und/oder geistiger Behinderung ein. Trotz zahlreicher politischer Aktivitäten besteht bislang keine gesetzlich verankerte, umfassende Regelung zur Refinanzierung des Assistenzbedarfs. Um das Problemfeld verstärkt in den Fokus der Fachöffentlichkeit und der politischen Akteure zu rücken, hat der BeB gemeinsam mit den anderen Fachverbänden am 28. Januar 2020 einen **Fachtag zum Thema „Soziale Assistenz, gute Pflege und ärztliche Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus – Situation und Perspektive“** unter der Schirmherrschaft des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, in Kassel durchgeführt und fordert vom Bundesgesetzgeber, die Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung als Leistung der sozialen Teilhabe in § 113 Abs. 2 SGB IX ausdrücklich zu verankern.



Ein dickes Brett: Beim Gesundheitsfachtag der Fachverbände ging es erneut um das Thema Assistenz im Krankenhaus, bei dem nun wohl endlich ein entscheidender Durchbruch erreicht werden konnte.

Dieses Ziel verfolgt der BeB auch durch regelmäßige Gespräche mit relevanten Akteuren und Schreiben an Politiker*innen bzw. die zuständigen Ministerien, zuletzt auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie. Im März 2020 hat sich der Petitionsausschuss des Bundestags mit der Thematik beschäftigt und die entsprechende Petition der Bundesregierung und den Fraktionen zur Berücksichtigung überwiesen.

Gesetz zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – IPReG)

Seit Veröffentlichung des ersten Referentenentwurfs im August 2019 hat der BeB das Gesetzesvorhaben gemeinsam mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung kritisch begleitet. Insbesondere die darin ursprünglich enthaltenen Pläne der Bundesregierung, den bisherigen **Anspruch auf häusliche Intensivpflege** zu streichen und durch einen Anspruch auf außerklinische Intensivpflege zu ersetzen, haben von Selbstvertreter*innen und

Verbänden deutliche Kritik erfahren. Der BeB wie auch andere Akteure befürchteten, dass dies für viele der betroffenen und oftmals intensivbeatmeten Patient*innen den Weg in Pflegeheime bedeuten würde und sah darin eine gravierende Verletzung ihres Wunsch- und Wahlrechts sowie ihres Selbstbestimmungsrechts. Die nach mehrmaliger Überarbeitung im Februar 2020 beschlossene Gesetzesvorlage wurde in der Konsequenz teilweise entschärft, zu den Details haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung sich jedoch in einer erneuten Stellungnahme kritisch positioniert und gefordert, dass das weitere Gesetzgebungsverfahren wegen der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wird. Die für April 2020 vorgesehene Ausschussanhörung wurde abgesagt.

Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung psychisch kranker Menschen

Als Fachverband für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung war der BeB in den vergangenen zwei Jahren auch damit befasst, die **Gesundheitsförderung von Menschen mit psychischer Erkrankung** im politischen Diskurs wirksamer zu verankern. Im Rahmen des von der Aktion psychisch Kranke e.V. veranstalteten und vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Dialogs zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen, arbeitete der BeB an der Stellungnahme der Diakonie Deutschland mit und nahm an verschiedenen Expertenforen teil. Die jährliche **Psychiatrie-Fachtagung** fand im Jahr 2019 in Bonn zum Thema „Krank an Leib und Seele – Gesundheitsförderung in der Psychiatrie“ statt. Im Mai 2020 wurde im Zeichen der Pandemie ein erstes Video-Fachgespräch veranstaltet zum Thema „Für ein Leben in Selbstbestimmung, Vielfalt und Solidarität – Perspektiven in Zeiten gesellschaftlicher Unsicherheiten“. Mit diesen Psychiatrietagen in Kooperation mit der Diakonie Deutschland regt der BeB seit vielen Jahren fachpolitische Debatten an, die auch über die Diakonie hinaus wirken.

Aktivitäten im Rahmen der Corona-Pandemie

Die Entwicklungen der Corona-Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2020 hatten auch für das Handlungsfeld Gesundheit und medizinische Rehabilitation tiefgreifende Folgen. Handlungsbedarfe ergaben sich für den BeB insbesondere mit Blick auf die Aufrechterhaltung und Sicherung ganz bestimmter Versorgungsbereiche bzw. -strukturen, namentlich die **Frühförderung**, die **Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)**, die **Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ)** sowie die **Leistungen der ambulanten medizinischen Rehabilitation**, der **Soziotherapie** und die **Psychiatrischen Institutsambulanzen**, die weder den Hilfen aus dem sog. Krankenhausentlastungsgesetz noch aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz unterfielen. Nach zahlreichen Stellungnahmen, Briefen sowie Telefonkonferenzen mit den Ministerien und in enger Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland und mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung wurden Mitte Mai 2020 schließlich erste (aller Wahrscheinlichkeit nach unzureichende) gesetzliche Regelungen (im Pandemieschutzgesetz II und Sozialschutzgesetz II) von Bundestag und Bundesrat beschlossen, die eine dauerhafte Sicherung auch eines Teils dieser Versorgungsbereiche bezwecken sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt der politischen Arbeit lag darin, mit Nachdruck auf den **Bedarf an Schutzmaterial** in Einrichtungen und Diensten hinzuweisen, ohne das die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen und die Sicherung des Gesundheitsschutzes nicht möglich sind. Darüber hinaus waren Fachärzt*innen im BeB damit befasst, Empfehlungen zum präventiven Umgang mit den **Risiken der Infektion** zu erarbeiten. Im Rahmen des Kontaktgesprächs Psychiatrie unterstützte der BeB ein Schreiben an das Robert-Koch-Institut mit der dringenden Forderung, die Lebensbedingungen und -bedürfnisse sowie die Beteiligungs- und Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen nicht außer Acht zu lassen bei der Erarbeitung ihrer Empfehlungen.

Perspektive Bildung

„Bei uns bist Du richtig!“ – dies war Titel der dreitägigen **BeB-Bildungstagung 2019** in Berlin, bei der sich Schulleiter*innen und Lehrer*innen in Fachvorträgen, Workshops und Exkursionen mit aktuellen Herausforderungen im Schulalltag auseinandergesetzt und sich selbst in Strategien der Selbstsorge geübt haben. Themen waren unter anderem die inklusive Öffnung der Schulen, Projektarbeit mit benachteiligten Jugendlichen, kommunikative Techniken in der Elternarbeit, Konzepte der Körperarbeit und die digitalen Möglichkeiten im Lernalltag. Die wachsende Relevanz von Digitalität im Schulalltag ist Anlass, sie mit ihren Erlebnismöglichkeiten ins Zentrum der nächsten Bildungstagung zu stellen. Diese findet, situationsbedingt verschoben, im November 2021 in Hofgeismar (bei Kassel) statt. Mit der Reduktion des Tagungsumfangs auf zwei Tage, der stärkeren Fokussierung des Themenschwerpunkts und dem spannenden Programm mit praxisnahen Workshops u.a. zu Gamification, Geo-Caching und Stop-Motion Filmen, hofft die Vorbereitungsgruppe auf ein ausgebuchtes Tagungshaus.

Vielfältige Aktivitäten zielten auf die Weiterentwicklung und Qualifizierung der **beruflichen Bildung**: Erfolgreich konnte politisch Einfluss genommen werden, um die Leistungsberechtigung auf **Grundsicherung im Eingangsbereich und Berufsbildungsbereich** der WfbM sicherzustellen. Die Einführung des **Budgets für Ausbildung** wurde begrüßt und zugleich in seiner Ausgestaltung kritisiert, unter anderem in der gemeinsamen Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Angehörigen-Entlastungsgesetz. In einem Beitrag für „Weiterentwickeln – aber wie?“ von 53° Nord haben wir Strategien zur fachlichen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung skizziert und mitgearbeitet im Beirat des Projekts **Qualitätsoffensive Förderbereiche (Quo F)** der Humboldt-Universität zu Berlin. Im Rahmen des Projekts wird für Fachkräfte, die in Förder- und Betreuungsbereichen Assistenz für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf leisten, ein vielfältiges, attraktives Online-Qualifizierungsprogramm entwickelt. Das Programm bietet theoretischen



Vor großer Kulisse: Die dreitägige BeB-Bildungstagung 2019 stand unter dem Motto „Bei uns bist Du richtig!“ und fand in Berlin statt. Beim nächsten Mal geht es 2021 nach Hofgeismar.

Input zu relevanten Fachthemen und umfangreiche didaktische Hilfestellungen zur Qualifizierung der Angebote. Es wird im Laufe des Jahres 2020 zur Verfügung gestellt.

Auf Anregung der Beiräte wurden Informationen zum **Gesamtplanverfahren** und eine Checkliste BTHG erarbeitet, um Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und rechtlichen Betreuer*innen Hilfestellung und mehr Sicherheit bei den Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu geben. Für die in einer gemeinsamen Umfrage von Diakonie Deutschland und BeB benannten Bedarfe nach zusätzlicher Qualifizierung und **Empowerment** ist die Erarbeitung zusätzlicher Materialien geplant.

Im Zentrum der ersten Tagung im Kontext des maßgeblich durch die Aktion Mensch Stiftung geförderten Projekts **„Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation“** im Dezember 2019 stand die Vorstellung der unter intensiver Mitwirkung von BeB-Mitgliedseinrichtungen erarbeiteten **Fragensammlung Mitbestimmen!** in barrierefreiem Format. Mittlerweile ist zusätzlich eine Online-Version der Fragensammlung erarbeitet, die die Zusammenstellung eines individuellen Fragenkatalogs zur Reflexion bestehender Mitwirkungsmöglichkeiten

und ihrer potenziellen Weiterentwicklung vor Ort erleichtert. Sie wird ergänzt um weiterführende Materialien und Praxisbeispiele. Zur vertieften Auseinandersetzung mit Erfahrungen mit Partizipation bieten wir im Herbst 2020 drei **Schulungen für Tandems** aus Einrichtungen und Kommunen an, Corona-bedingt im digitalen barrierefreien Format. Mit Vorträgen, Workshops und Podiumsdiskussion ist für Januar 2021 eine weitere **Tagung zum Projekt** geplant, die vor allem Gelegenheit zu Austausch und Vernetzung bietet. Sie findet im Berliner Kleisthaus statt – mit Jürgen Dusel, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, als Kooperationspartner.

Budgets für Arbeit, die Aufhebung seiner Deckelung, die Erhöhung der Ausgleichsabgabe und die Abschaffung des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeit sind und bleiben wesentliche **Forderungen im Rahmen der Lobbyarbeit**. Der BeB hat sich gegen eine Novellierung der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) ausgesprochen und gemeinsam mit der Diakonie Deutschland Stellung genommen zur Novellierung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur bevorzugten Berücksichtigung von Werkstätten, Blindenwerkstätten und Inklusionsbetrieben“. Überraschend umfänglich waren die Anstrengungen, die gesetzlichen Regelungen zum gemeinschaftlichen Mittagessen in WfbM gerecht und pragmatisch weiterzuentwickeln.



Nach vorne geschaut: Beim Expertengespräch Teilhabe am Arbeitsleben ging es darum, Chancen und Risiken der Digitalisierung zu reflektieren und ihre Faszination und Möglichkeiten in beruflicher Bildung und Arbeit praktisch in Workshops zu erleben.

Perspektive Arbeit

Die mit dem BTHG verbundene Hoffnung auf erweiterte Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben hat sich nur begrenzt erfüllt. Die Gleichstellung und Stärkung anderer Leistungsanbieter, die Entbürokratisierung des

Mit „Zukunft der Arbeit – Digitalisierung und ihre Auswirkungen“ haben wir die Serie der **Expert*innengespräche zur Teilhabe am Arbeitsleben 2019** fortgesetzt. Die Tagung bot die Möglichkeit, Chancen und Risiken der Digitalisierung zu reflektieren und ihre Faszination und Möglichkeiten in beruflicher Bildung und Arbeit praktisch in Workshops zu erleben. Auch das nächste Expert*innengespräch ist der Zukunft der Arbeit gewidmet, fokussiert dabei stärker die methodische und strukturelle Weiterentwicklung von Angeboten für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und hohem Unterstützungsbedarf. Situationsbedingt findet es erst im September 2021 in Erfurt statt. Dem Thema Arbeit und Beschäftigung widmet sich auch die ursprünglich für 2020 und Corona-bedingt auf Mai 2021 verschobene **Autismus-Tagung**. Ausgehend von Studienergebnissen zu Autismus im Job werden in den Workshops autismusfreundliche Bedingungen in Berufsbildungswerken, Tagesstätten, Werkstätten, Ateliers und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt diskutiert.

Wichtige Anregungen für die **fachpolitische Weiterentwicklung** der Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bietet die Mitarbeit im Beirat des Projekts Qualitätsoffensive Förderbereich (Quo F) der Humboldt-Universität zu Berlin, in dessen Kontext ein

Qualifizierungsangebot für Fachkräfte entwickelt wird, ebenso wie im Netzwerk WiN (Weiterbilden im Netzwerk) der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB), das auf die bundesweite Verbreitung von betrieblichen Angeboten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Sozialraum zielt.

Die **verbandliche Vernetzung** im Bereich Berufliche Bildung, Arbeit und Beschäftigung konnte durch Vorstandsmitglieder weiter gestärkt werden. Tobias Schmidt ist Vorsitzender der BAG BBW, durch Elke Ronneberger war der BeB in der BAG WfbM in den letzten 1,5 Jahren direkt vertreten, nachdem Diakonie Deutschland und BeB entschieden haben, den gemeinsamen Sitz im Zwei-Jahres-Rhythmus wechselnd zu besetzen. Die Treffen der diakonischen Delegierten im Vorfeld der Delegiertenversammlung der BAG WfbM hat in den vergangenen zwei Jahren der BeB organisiert. Wichtiges Thema ist hier die Entwicklung von Werkstattentgelten und landesbezogenen Angebotsstrukturen. Eine Arbeitsgruppe mit Delegierten und Vertreter*innen aus Diakonie Deutschland und BeB erarbeitet dazu aktuell einen exemplarischen Überblick zur Entgeltsituation der Werkstätten in den Bundesländern. Mit diesem Überblick werden wir unter Einbeziehung der Leistungsbeschreibung des BMAS-Forschungsprojekts zum Werkstattentgelt und der unter Mitwirkung des BeB 2018 von der Diakonie Deutschland erarbeiteten Handreichung „Neue Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen im Licht der UN-BRK“ im nächsten Schritt eine Projektskizze zur **Zukunft der WfbM im Kontext erweiterter Wahlmöglichkeiten** erarbeiten.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat den BeB die finanzielle Absicherung der Werkstätten und Inklusionsunternehmen sowie das Entgelt der Werkstattbeschäftigten in diversen Briefen, Stellungnahmen und Gesprächen mit dem BMAS intensiv beschäftigt. Mittlerweise konnten im Konjunkturprogramm und durch den Verzicht des Bundes auf einen Teil der Ausgleichsabgabe zugunsten der Löhne der Werkstattbeschäftigten zumindest erste Lösungen erreicht werden.

Perspektive Leben

Gemeinsam mit der Diakonie Deutschland arbeitet der BeB seit November 2019 im Projekt **„Inklusiver Wohnraum: Erschließung und Generierung teilhabeorientierten Wohnens im Sozialraum“**. Aus der Bestandsaufnahme zur (Sozial-) Wohnungssituation in Deutschland und der Analyse der Vergabe- und Finanzierungssituation in den Bundesländern werden Strategien zum erfolgreichen Neu- und Umbau von barrierefreiem, bezahlbarem und möglichst attraktivem Wohnraum abgeleitet. Wir stellen die bestehenden Förder- und Finanzierungswege für die Mitglieder im diakonischen Verbund bis Ende 2020 dar und leiten politische Forderungen für die Bundestagswahl ab. In (digitalen) Roadshows präsentieren und diskutieren wir in übersichtlichen Formaten Beispiele guter Praxis. Beleuchtet werden Aspekte der Finanzierung, Kooperation und Partizipation bei der Weiterentwicklung von Wohnangeboten. Bereichert wird die Diskussion mit einer Ausgabe unserer Fachzeitschrift Orientierung zum Thema **Wohnen** (Heft 2/2021), das unterschiedliche Perspektiven versammelt und Wohnkonzepte illustriert.

Mit den Themenheften **anstandshalber** (Heft 2/2018), **Kulturelle Teilhabe gestalten** (Heft 3/2018), **Lebensfreude** (Heft 3/2019), **zart und hart** (Heft 4/2019) und **Divers*ität** (Heft 2/2020) diskutiert die **Orientierung** weitere zentrale Aspekte von Leben.

Die Mitarbeit im Beirat des Forschungsprojekts **„ReWiKs – Sexuelle Selbstbestimmung und Behinderung – Reflexion, Wissen, Können als Bausteine für Veränderungen“** der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet Möglichkeiten, an der bundesweiten Verbreitung und Implementierung der erarbeiteten Materialien und Erkenntnisse zur Stärkung sexueller Selbstbestimmung mitzuwirken.

Die Verbesserung der Lebensqualität von sogenannten Systemsprenger*innen fokussiert das **Bundesweite Netzwerk Kompetenzentwicklung in Angeboten mit intensiven Assistenzbedarfen**. Ausgehend von den Erfahrungen im Projekt KIBA.netz von



Großes Kino: Mit dem Projekt „Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation“, in dem eigens Filme produziert wurden, stößt die Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung in neue Dimensionen vor.

Bethel.regional, aufbauend auf den von den BeB-Mitgliedseinrichtungen benannten Bedarfen (Umfrage im Juni 2020) und im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten der Drittmittelförderung, bündelt das Netzwerk Fachwissen und -kompetenz, eröffnet die Möglichkeit für Austausch und Beratung, entwickelt und verbessert Standards und nimmt durch die Bündelung von Interessen politisch Einfluss im Sinne des Personenkreises.

Eine zentrale Dimension von Lebensqualität sind die Möglichkeiten der Mitwirkung, -bestimmung und -gestaltung in und von unterschiedlichen Lebensbereichen.

Mit der drittmittelgeförderten Aktualisierung der Gebärdensammlung **Schau doch meine Hände an** und der Weiterentwicklung der technischen Verfügbarkeit in Kooperation mit der BeB-Mitgliedseinrichtung „Die Zieglerchen“ unterstützt der BeB den Abbau von Kommunikationsbarrieren mit gebärdenden Mitbürger*innen, ihren Angehörigen und allen Kommunikationspartnern.

Voraussetzungen, Bedeutung und Veränderungspotenzial von Beteiligung waren

Thema im **Fachgespräch Beteiligung verändert – Aktionspläne im Vergleich**, das der BeB unterstützt vom BMAS und in Kooperation mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Oktober 2019 realisiert hat. Im Projekt **Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation** ist in partizipativem Setting die **Fragensammlung Mitbestimmen!** in umfänglich barrierefreien Formaten erarbeitet. Sie wurde auf einer im Dezember 2019 gemeinsam mit den parallel erarbeiteten Kurzfilmen präsentiert und diskutiert. Ziel des maßgeblich von der Aktion Mensch Stiftung geförderten Projekts ist die Stärkung von Mitbestimmung insbesondere von Menschen mit Lernschwierigkeiten, psychischer Beeinträchtigung und hohem Unterstützungsbedarf in Organisationen der Eingliederungshilfe und in Kommunen. Die Arbeit mit der Fragensammlung und die Realisierung von Partizipation zeigen, wie stark entsprechend gestaltete Strukturen und Unternehmenskulturen die Angebote personenzentriert und zukunftssicher und das Leben dynamisch und lebendig werden lassen.

Im Fokus der politischen Arbeit im Kontext der **Corona-Pandemie** steht die Sicherung von Lebensqualität, Selbst- und Mitbestimmung im Kontext von Schutzkonzepten und die **Stärkung digitaler Teilhabemöglichkeiten**.

QUERSCHNITTSTHEMEN

Ethik

Verbandsarbeit braucht ethische Reflexion. Im Rahmen der Strategieentwicklung ist intensiv die Frage diskutiert worden, ob die Beschäftigung mit ethischen Fragen im Kontext des BeB verortet bleiben soll. Alternativ wäre im Zusammenwirken aller Verbände der Behindertenhilfe über das **Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)** eine Möglichkeit gegeben, dort die für uns wichtigen ethischen Fragestellungen mit der notwendigen Akzentuierung auf dem christlichen Menschenbild und der jedem Menschen von Gott zugeeigneten Würde zu thematisieren und für unsere Beratungen fruchtbar zu machen. Es war letztlich die richtige Entscheidung, die Beratungen im Kontext des IMEW weiterzuführen, gleichwohl aber den Schwerpunkt auf der internen und der protestantischen Ethikprofilierung unserer Arbeit weiterhin den Raum zu geben, den die dort zu behandelnden Themen benötigen.

Damit die ethischen Fragen eine weitere intensive Beratungstiefe erhalten, wurde nach der Mitgliederversammlung 2018 der **Ethikbeirat** gebildet, der aus Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführerin besteht, ergänzt um den Bioethikbeauftragten des BeB, Pfarrer Michael May von der Kreuznacher Diakonie. Der Beirat trifft sich mindestens zwei Mal jährlich; seit 2020 im Rahmen von Videokonferenzen ist die Taktung gestiegen. Die dort geführten Beratungen werden konzentriert in den gesamten Vorstand eingetragen und zu Beschlussfassungen oder weiterer Befassung abgestimmt.

Im Bereich der Arbeit des Ethikbeirats beschäftigen uns schwerpunktmäßig drei Themen:

Die Umsetzung des Paragraphen 132g SGB V nach dem Hospiz- und Palliativgesetz

An der Umsetzung §132g SGB V nach dem Hospiz- und Palliativgesetz hat der BeB in-

tensiv mitgearbeitet und erreicht, dass neben Einrichtungen der Seniorenhilfe auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Möglichkeit haben, finanziert durch die Krankenkassen eine **Gesundheitliche Versorgungsplanung** anzubieten.

Im Anschluss hat der BeB mit anderen Verbänden gemeinsam die Umsetzung kritisch begleitet. Im Rahmen des Ethikforums des Instituts Mensch Ethik Wissenschaft, wurde eine Stellungnahme im August 2019 zur Umsetzung veröffentlicht.

Kernpunkte waren insbesondere ein besonderes Augenmerk auf Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf, weil diese „Personengruppe besonders vulnerabel ist. Soweit bei ihnen die ‚Einwilligungsfähigkeit‘ nicht gegeben ist, bleiben die Frage der freiwilligen Annahme des Beratungsangebotes und die Frage nach unmissverständlichen Willensäußerungen möglicherweise unbeantwortet. In diesen Fällen muss die Beratung unterbleiben.“ Gleichzeitig wurde gefordert, dass „die Wirksamkeit der implementierten Konzepte im Rahmen einer qualitativen Begleitforschung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung zu überprüfen“ sei.

Die Debatte und die Entscheidung des Bundestages zur Regelung der Organspende

Am 16. Januar 2020 hat sich der Bundestag mehrheitlich gegen die Widerspruchslösung ausgesprochen. Die Mehrheit der Abgeordneten erkannten damit an, dass man nicht jeden automatisch zum Organspender erklären kann, denn dies wäre ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Menschen. Diese Entscheidung muss von jedem selbst frei getroffen werden können. Mit Mehrheit hat sich das Plenum für eine erweiterte Zustimmungslösung ausgesprochen. Dieser Ansatz sieht vor, dass nun bei jeder Erneuerung des Personalausweises und in regelmäßigen Abständen von den Hausärzten auf das Thema

Organspende hingewiesen wird. Grundsätzlich bleibt es aber dabei, dass nur Personen, die sich bewusst für eine **Organspende** entscheiden, auch zum Organspender nach dem Tod werden können. Für uns als BeB bleiben aber auch Punkte offen, die offensiv in den Diskurs eingebracht werden sollen: Etwa die Frage, wie Menschen, die als „nicht einwilligungsfähig“ gelten, als Spender für Transplantationen angesehen werden/wurden bzw. unter welchen Umständen es zu Transplantationen kam/kommt. Offen bleibt ferner, welche Möglichkeiten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die sich für das Thema interessieren, in Leichter Sprache haben.

Die Entscheidung des G-BA zum Praena-Bluttest und der weitere Umgang mit der Nicht-invasiven Pränatal Diagnostik (NIPT)

Über Jahre schon kämpft der BeB gegen die Zulassung des Praena-Bluttests der Firma LifeCodexx zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 als Kassenleistung. Am 19. September 2019 beschloss der G-BA nun, dass dieser Test für Risiko-Schwangere durch die Krankenkassen finanziert wird. Im Vorfeld hatte auch der Rat der EKD im November 2018 die Kostenübernahme empfohlen.

Seinerzeit ging für den BeB damit die Befürchtung einher, dass dies nur der Anfang einer Kette ist, so dass in den kommenden Jahren mehrere neue und weitere Tests entwickelt werden. Andere Verbände wie auch Pränatal-Mediziner befürchteten ebenso, dass schon bald der nächste Test entwickelt wird, den sich nicht alle leisten können. Dann würde die Diskussion erneut beginnen.

Seit dem 17. Oktober 2019 gibt es nun den nächsten pränatalen Screeningtest auf Mukoviszidose, spinale Muskelatrophie, Sichelzellerkrankheit und die α - und β -Thalassämien. Die Forschung bei den **nicht-invasiven Pränataltests** wird nicht aufzuhalten sein; deshalb muss der Gesetzgeber Rahmenbedingungen schaffen, damit keine Graubereiche entstehen.

Zugleich muss er die Umsetzung der UN-BRK vorantreiben, um damit Teilhabe von

Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Nur so wird auch Akzeptanz für ungeborenes Leben mit einer Behinderung geschaffen. Hier wird sich der BeB im Zusammenspiel mit anderen Verbänden, aber auch allein mit seiner dezidierten Position weiterhin eindeutig positionieren.

Es gibt darüber hinaus interne Überlegungen für die Bearbeitung von ethischen Fragen: Ein Projekt „**Partizipative Seelsorge/ Formen inklusiver Seelsorge**“ wird intern im Verband auf den Weg gebracht. Auch die Fragen der Digitalen Teilhabe werden in Zeiten von Corona noch vordringlicher, ebenso die Frage des evangelischen Verständnisses von Arbeit, um die Frage des Zugangs zu Werkstätten zu thematisieren und die Voraussetzung des „Mindestmaßes verwertbarer Arbeit“ neu zu denken.

Sozialpolitik und -recht

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Die letzten zwei Jahre standen für den BeB im Bereich Sozialpolitik und -recht ganz im Zeichen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, insbesondere der Vorbereitung und Begleitung des **Inkrafttretens der dritten Reformstufe** (Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen). Maßgebliches Gremium für das Erkennen von Handlungsbedarfen und die Koordination politischer Aktivitäten ist die **AG BTHG** des BeB, in der Vertreter*innen aus Mitgliedseinrichtungen verschiedener Bundesländer in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsstelle und einem Vertreter der Diakonie Deutschland sowie des Vorstands stehen.

Auch wenn sich der Handlungsfokus des BTHG zunehmend auf die Länder verlagert hat, gab es nach wie vor Themen, die auf Bundesebene durch Stellungnahmen bzw. die Beteiligung an Anhörungen sowie (Muster-)Schreiben an und Telefonaten mit den zuständigen Ministerien eng begleitet werden mussten. Besondere Relevanz hatten in diesem Zusammenhang:

- die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 16 UStG auf Dienstleistungen wie Verpflegung und sonstige hauswirtschaftliche Dienste
- die Problematik um die jungen Volljährigen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
- die Richtlinien des GKV-Spitzenverbands nach § 71 Abs. 5 S. 1 SGB XI zum Vorliegen von Räumlichkeiten i.S.v. § 71 Abs. 4 Nr. 3 SGB XI
Die Richtlinien sollen eine einheitliche Rechtsanwendung in Bezug auf die Frage fördern, welche Leistungen der Pflegekassen Leistungsberechtigte ab dem 1. Januar 2020 erhalten. Ab diesem Zeitpunkt entfällt in der Eingliederungshilfe die Differenzierung nach stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen, wohingegen die Pflege hinsichtlich der zu gewährenden Sätze weiterhin zwischen ambulant und stationär unterscheidet.
- das Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (sog. BTHG-Änderungsgesetz) und das Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz)
Darin wurden gesetzliche Unklarheiten mit Blick auf die Trennung der Leistungen und redaktionelle Fehler im SGB IX und XII beseitigt, die Regelungen zum Unterhaltsrückgriff in der Sozialhilfe modernisiert und die Entfristung und Aufstockung der der Förderung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung beschlossen.

Regelmäßig und ereignisnah wurden die Mitglieder mithilfe der BeB-Medien in digitaler Form (Newsletter, Kompakt- und Spezialinformationen) diesbezüglich über die neuen Entwicklungen und Aktivitäten informiert. Auch wurden beispielsweise eine **Checkliste zur Vorbereitung auf die dritte Reformstufe** und neue **Werkstatt-Musterverträge** in Zusammenarbeit mit der



Im Gespräch: Der Bundeskongress für Führungskräfte im BeB ist nicht nur ein Forum des Austauschs und der Vernetzung, sondern auch ein Ort für Debatten um aktuelle sozialpolitische Entwicklungen.

Diakonie Deutschland erarbeitet und der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt.

Um die Umstellung auf die am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Trennung der Leistungen und alle damit verbundenen Fragen in den Einrichtungen bestmöglich zu gewährleisten, hat der BeB darüber hinaus im Jahr 2019 jeweils in Zusammenarbeit mit einer Mitgliedseinrichtung vor Ort **vorberreitende regionale Fachtage** in Stuttgart, Köln und Hamburg veranstaltet.

Auch der Beirat für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und der Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen wurden über die sich ergebenden Veränderungen informiert. Zuletzt erschienen anstelle der ursprünglich für März 2020 vorgesehenen und wegen der Corona-Pandemie abgesagten Angehörigentagung umfangreiche **Informationen zum Themenbereich Grundsicherung**. Damit sollte gewährleistet werden, dass die von den Leistungsberechtigten und ihren Angehörigen zu stellenden Anträge so umfassend und bedarfsgerecht wie nach Rechtslage möglich beschieden werden. Der BeB und die Diakonie Deutschland suchen derzeit nach einem Weg, um auch im Recht der Eingliederungshilfe und speziell in Bezug

auf das bisweilen noch wenig erprobte **Gesamt- und Teilhabeverfahren** Strukturen zu schaffen und so die rechtliche Begleitung der Leistungsberechtigten übergreifend zu gewährleisten. Dies soll in regionalen Netzwerken und Verbundstrukturen erfolgen. Ideen dazu werden gemeinsam mit den diakonischen Landesverbänden entwickelt.

Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld

Daneben wurde noch folgende Themen bearbeitet:

- Erarbeitung einer diakonischen Position zur anstehenden Reform des Betreuungsrechts
- Beteiligung am verbandlichen Abstimmungsprozess zur Inklusiven Lösung im SGB VIII und Teilnahme am Beteiligungsprozess im BMFFSJ

Aktivitäten zur Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat für die Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung sowie für die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie zu vielfältigen ordnungs- und leistungsrechtlichen Einschnitten sowie zu erheblichen betriebswirtschaftlichen Belastungen, Risiken und organisatorischen Herausforderungen geführt. Auf Seiten der Leistungserbringer kam es zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen, zu Schließungen von Angeboten (Werkstätten und Tagesstrukturangeboten) oder zur Notwendigkeit, die Angebote in veränderter Form und mit zusätzlichem Personalaufwand aufrechtzuerhalten, und zum Teil zu nicht absehbaren Mindereinnahmen. Der BeB hat sich in enger Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland und mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung seit Februar 2020 intensiv um die Benennung dieser Folgen auf politischer Ebene bemüht und die vielen, im Laufe der ersten Jahreshälfte zur Abmilderung der Folgen und Sicherung der Einrichtungen initiierten Gesetzgebungsverfahren (z.B. zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG, Krankenhausentlastungsgesetz) durch Stellungnahmen und Briefe an die zuständigen

Stellen (Ministerien, RKI) intensiv begleitet. Auch wurden die Mitgliedseinrichtungen regelmäßig über die neuen Entwicklungen und Gesetze informiert.

Unternehmensführung und -entwicklung

Auch die Aktivitäten im Arbeitsbereich Unternehmensführung und -entwicklung waren in diesem Berichtszeitraum maßgeblich durch das BTHG bestimmt. Bedeutsamster Themenbereich war die Trennung der Leistungen in existenzsichernde Leistungen und Fachleistungen ab dem 01.01.2020. Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes haben sich verschiedenste Schwierigkeiten ergeben, die zu bearbeiten waren.

Allein durch die Trennung der Leistungen hätte eine Steuerpflicht auf haushaltsnahe Dienstleistungen entstehen können, was eindeutig der Intention des Gesetzgebers widersprach. Diese Situation konnte in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland und mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung erfreulicherweise so gestaltet werden, dass keine zusätzliche Belastung durch nicht weiterzureichende Umsatzsteuer entsteht.

Bei der Umsetzung des BTHG zeigt sich eine vielfältige Umsetzungspraxis in den einzelnen Bundesländern. Dies gilt für die Gestaltung der Landesrahmenverträge, deren zeitliche Umsetzung, die Gestaltung von Übergangsregelungen und vielem mehr.

Eine Begleitung dieser Entwicklungen ist aufgrund der Vielschichtigkeit der einzelnen Landesrahmenverträge leider nur ansatzweise möglich gewesen. Die AG BTHG fungiert hier weiterhin als Gremium verschiedenster Fachleute aus den einzelnen Bundesländern. Wo immer sich einheitliche Dinge gezeigt haben, die auf Bundesebene zu klären waren, hat der Bundesverband sich maßgeblich beteiligt.

Im Bereich Personal engagiert der BeB sich wie gewohnt für eine Durchsetzung



Am Puls der Zeit: Informationsverarbeitung und Informationstechnologie sind eine wichtige Säule der Unternehmensführung und in Zeiten der Digitalisierung bedeutsame Faktoren für die Zukunftsfähigkeit.

tariflicher Bezahlung der Arbeit. Als eine der Folgen der Corona-Pandemie ist zu erwarten, dass der Stellenwert sozialer Arbeit künftig hoffentlich besser werden wird und sich dies auch in einer entsprechenden Entlohnung widerspiegelt. Erste Anfänge sind im Bereich der Pflege gemacht. Hier zeigt sich mit dem „Pflegebonus“, dass die Arbeit mehr geschätzt wird. Eine Umsetzung im Bereich der Eingliederungshilfe, für die sich der BeB stark gemacht hat, ist jedoch leider unwahrscheinlich.

Weiterhin ein großes Problem ist das Thema Personalgewinnung. Gemeinsam mit den Fachverbänden hat sich der BeB im Gespräch mit Bundesministerin Franziska Giffey für den Beruf der Heilerziehungspfleger*innen eingesetzt.

Eine drängende Frage der Unternehmen ist die Verfügbarkeit, der Bau oder die Sanierung von barrierefreiem und finanzierbarem Wohnraum. Die Forderung nach selbstbestimmtem Leben im Sozialraum stößt leider schnell an eine Grenze, wenn inklusiver Wohnraum oder Gemeinschaftsprojekte fehlen. Um die mit dem BTHG gewollte Personenzentrierung umzusetzen braucht es mehr Investitionen in Wohn- und Sozialraum. Der BeB kann hier als Plattform für die Mitgliedseinrichtungen untereinander

fungieren und benennt politische Notwendigkeiten. Für die Mitgliedseinrichtungen wird in diesem Jahr eine digitale Roadshow zum Thema Wohnen in Form von „BeBina-ren“, also Fortbildungsabgeboten des BeB im Netz, gestartet.

Eine wichtige Säule des verbandlichen Tätigkeiten zur Unterstützung der Mitgliedseinrichtungen im Bereich Unternehmensführung und -entwicklung sind die jährlich stattfindenden, großen Tagungen, in denen eine große Bandbreite von Themen für die verschiedene Mitarbeitenden – für Führungskräfte, Personaler*innen, Bauverantwortliche, Wirtschaftler*innen, ITler, Buchhalter*innen, Hauswirtschaftskräfte – behandelt werden.

Der Bundeskongress für Führungskräfte im BeB im Mai 2019 in Berlin, die Fachtagung Informationsverarbeitung/Informationstechnologie im Mai 2019 in Fulda sowie die Fachtagung Dienstleistungsmanagement, die im September 2019 vom Berufsbildungswerk Leipzig ausgerichtet wurde, haben eine Bühne für spannende Vorträge, Workshops und natürlich zum Netzwerken geboten und waren dementsprechend gut besucht.



Freudige Gesichter: Die mitMenschPreis-Verleihung, die das letzte Mal im Rahmen der Mitgliederversammlung 2018 stattfand, ist immer wieder ein Höhepunkt im Verbandsleben.

Zum Ende des Berichtszeitraumes hat die Corona-Pandemie nunmehr zu deutlichen Veränderungen geführt: Sitzungen wurden abgesagt, Fachtagungen mussten ausfallen. Die Arbeit in den diakonischen Einrichtungen läuft in einer anderen als der sonst geübten Praxis weiter. Den Unternehmen stellen sich neue Herausforderungen – sowohl inhaltlich als auch wirtschaftlich.

Unabhängig davon haben sich aber auch neue interessante Dinge gezeigt, gerade hinsichtlich der Digitalisierung. Es galt, lange vorher überlegte Themen wie die Durchführung von Videokonferenzen kurzfristig umzusetzen, um handlungsfähig zu bleiben. Hier wurden Erfahrungen gesammelt, die im Weiteren auch genutzt werden müssen – auch in den Zeiten nach Corona.

Kommunikation

Information der Mitglieder, Bündelung ihrer Interessen und aktive Beiträge zur Meinungsbildung sind wichtige Bausteine der Arbeit des BeB. Insbesondere die **Informa-**

tion über gesetzliche Entwicklungen, an ihrer Spitze das BTHG, bildete in den zurückliegenden Jahren einen zentralen Schwerpunkt. Hierbei hat sich allerdings der Schwerpunkt der Regelungen und Umsetzungsfragen stärker in die Länder verlagert. Im Gegenzug war die Kommunikation der Bedarfe und Interessen der Mitglieder hin zu politischen Gremien und Entscheidern sowie in die Öffentlichkeit ein ebenso maßgeblicher Aspekt.

Das galt insbesondere auch für die Vertretung der **Interessen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Corona-Krise**. Hier war es wichtig, immer wieder deutlich zu machen, dass neben der Pflege auch die Eingliederungshilfe bei den Regelungen zu berücksichtigen sind.

Ein zentrales Element der Verbandskommunikation, die **Fachtage, Konferenzen oder Jahrestagungen** konnten seit dem Ausbruch des neuartigen Corona-Virus nicht mehr stattfinden. Bis dahin waren sie die gewohnten Orte der Begegnung, des Fachdiskurses und der Vernetzung. Es hat sich gezeigt, dass manche Aspekte und Formate durchaus auch virtuell abbildbar sind. Hier ist der BeB dabei zu prüfen,

welche Elemente auch nach dem Ende der aktuellen Einschränkungen sinnvoll weiterzuführen sind.

Die **zentralen Informationsmedien** des Verbands folgen dem Anspruch, alle relevanten Informationen gut aufbereitet zur Verfügung zu stellen:

- Die BeB Informationen sind nach wie vor ein wichtiges Instrument für die interne Kommunikation des BeB und darüber hinaus. Hier werden die wichtigsten Informationen aus dem Verband und seinem sozialpolitischen Umfeld drei Mal im Jahr gebündelt und anschaulich dargestellt.
- BeB aktuell erfuhrt eine grundlegende Reform und stellt nun wichtige Informationen in Form eines digitalen Newsletters zusammen. Neben einer höheren Aktualität ergeben sich damit weitere technische Möglichkeiten wie Verlinkungen oder die Einbindung medialer Inhalte. Den Nutzern stehen die versandten und auf der Website eingestellten Inhalte damit jederzeit und ortsunabhängig zur Verfügung.
- Ergänzend und exklusiv für Mitglieder kommen je nach Bedarf der Sondernewsletter BeB spezial und das neue Format BeB kompakt, in dem wichtige, komplexe Themen übersichtlich dargestellt sind, zum Einsatz.
- Die Website bietet mit den aktuellen und archivierten Beiträgen eine Fülle von Informationen und stellt damit ein umfassendes Nachschlagewerk zur Verfügung. Nach wie vor finden interaktive Formate wie Foren oder Chats allerdings keine Anwendung.

- Die Präsenz des BeB auf Twitter wurde seit dem letzten Bericht weiter ausgebaut, weil das Medium jedenfalls in Teilen des politischen Berlins wahrgenommen wird.
- Weiterhin gilt, dass die „Kerbe“ und die „Orientierung“ sehr gute und in der Fachöffentlichkeit anerkannte Fachzeitschriften sind. Die breite Beteiligung von Autoren aus den Mitgliedseinrichtungen sichert eine große Vielfalt der Themen und Inhalte.

Digitalisierung ist selbstverständlich auch in der Kommunikation ein zentrales Thema. Die **digitale Transformation** verändert peu á peu sämtliche Lebens- und Arbeitsbereiche. Auch die Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe ist mit dieser Entwicklung konfrontiert. Das komplexe Themenfeld wird im BeB-Vorstand in den jeweiligen Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben bearbeitet und soll nun darüber hinaus als sozialpolitische Aufgabe und Thema für die Politische Kommunikation – auch bereits mit Blick auf die Bundestagswahl 2021 – in den Fokus genommen werden.

Die politische Fokussierung ist zunächst auf **digitale Teilhabe** ausgerichtet, um deutlich zu machen, dass gesellschaftliche Teilhabe im 21. Jahrhundert eine vi-reale Lebenswelt einschließt. Daraus ergeben sich leistungsrechtliche Konsequenzen, die in den politischen Diskurs ebenso eingepflegt werden müssen wie die Barrierefreiheit im Web 2.0 und eine entsprechende Innovationsförderung. Zur Überwindung von digitaler Ungleichheit braucht es u.a. (digitale) Bildung und ein tragfähiges Dateneigentumsrecht. Die Positionen und Forderungen des BeB sollen in einer **sozialpolitischen Digital-Agenda** gebündelt werden.

BEIRÄTE



Staffelstab erfolgreich weitergereicht: Nach der Neuwahl des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung trafen alte und neue Mitglieder zu einer Übergabe-Klausur zusammen.

Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB

2019 haben die Interessenvertretungen der Mitgliedseinrichtungen den neuen Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung gewählt. Im November 2019 wurden der ehemalige Beirat und sein langjähriger Vorsitzender Udo Dahlmann mit großem Dank für die tollen Verdienste verabschiedet. Der Staffelstab wurde in einer gemeinsamen Sitzung an den **neuen Beirat** übergeben. Mit der Berufung von drei zusätzlichen Mitgliedern und der Wahl von Karsten Isaack zum neuen Vorsitzenden hat der neue Beirat seine Arbeit Anfang 2020 aufgenommen. Wegen Corona finden die Beiratssitzungen digital statt, der Beiratvorsitzende nimmt an den Videokonferenzen des Vorstands teil.

Der Beirat berät den Vorstand und engagiert sich mit ihm für die Umsetzung der UN-BRK, für die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung. Im BeB selbst hat der Beirat mitgearbeitet bei der Erstellung und Umsetzung des **BeB-Aktionsplans**. Die Umsetzung wurde 2019 abschließend ausgewertet. Die Auswertung war Anlass für das inklusive Fachgespräch **Beteiligung verändert – Aktionspläne im Vergleich** im Kleisthaus. Wir haben über Voraussetzungen für gute Mitbestimmung in Bund, Ländern, Verbänden und Organisationen der Eingliederungshilfe gesprochen. Wir haben zur konsequenten Umsetzung der Verpflichtung aus der UN-

BRK zur Partizipation aufgefordert: **Nichts über uns ohne uns!** Es war uns wichtig, unsere guten Erfahrungen mitzuteilen und deutlich zu machen, was Zusammenarbeit und Mitbestimmung möglich macht. Mit dem BeB-Projekt „**Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation**“ wird Mitbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, psychischer Erkrankung und Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Organisationen der Eingliederungshilfe und Kommunen weiter gestärkt. Der Beirat und vor allem die Interessenvertretungen der am Projekt beteiligten Praxiseinrichtungen bringen hier engagiert ihre Erfahrung und ihr Wissen ein.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Beirats ist die kritische Begleitung der **Umsetzung des BTHG**. Die vom Rheinsberger Kongress 2018 erarbeiteten Rheinsberger Forderungen bilden die Grundlage für die **politischen Gespräche**, die der Beirat in den vergangenen zwei Jahren auf Bundesebene geführt hat. Der Beirat hat mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, behindertenpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen und Vertreter*innen des BMAS zum Teil regelmäßig dazu diskutiert. Im Vorfeld der gesetzlichen Nachbesserungen hat der Beirat **Briefe** an Vertreter*innen der Bundespolitik mit seinen Forderungen geschrieben. Der Beirat hat die Erarbeitung der Informationen zum Gesamtplanverfahren und der Checkliste BTHG auch in Leichter Sprache im BeB vorgeschlagen. Er will damit Sicherheit im Umgang mit den Veränderungen durch das BTHG geben und bei der Durchsetzung von individuellen Rechtsansprüchen unterstützen.

Gemeinsam mit dem Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen (BAB) hat sich der Beirat stark gemacht für **Assistenz im Krankenhaus** und die Befreiung von Zuzahlungen. Ein weiteres gemeinsames Thema mit dem BAB ist die geplante **Reform des Betreuungsrechts** – zwei Mitglieder des Beirats sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens des Ministeriums direkt beteiligt. Gemeinsam mit dem BAB hat der Beirat zu den diskriminierenden Machenschaften der AfD Stellung bezogen. **Wir! Für Demokratie und Zusammenhalt** ist der Titel des 6. Rheinsberger Kongresses, an dessen Planung sich der Beirat maßgeblich beteiligt. Ursprünglich für 2021 geplant, wird der Kongress der Selbstvertreter*innen Corona-bedingt voraussichtlich erst 2022 stattfinden.

In der **Corona-Zeit** hat sich der Beirat eingesetzt für die Sicherstellung von Werkstattentgelten, Zuverdiensten, verbesserte digitale Teilhabemöglichkeiten und inklusive Lockerungen. Der Beirat wird sich dafür stark machen, dass die finanziellen Folgen der Pandemie nicht auf dem Rücken von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung ausgetragen werden. Weitere Barrieren und Diskriminierungen müssen abgebaut werden auf dem Weg zu einer Gesellschaft der Vielfalt.

Der Beirat informiert regelmäßig über seine Arbeit – unter anderem seit 2019 mit seinem Newsletter „**Schlaglicht**“ – die Interessenvertretungen der Mitgliedseinrichtungen.



Ortstermin: Einmal im Jahr findet die Sitzung des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen in einer Mitgliedseinrichtung statt, um die Gegebenheiten vor Ort kennenzulernen.

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen (BAB)

Der BAB im BeB berät den Vorstand, engagiert sich mit ihm und dem Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung für die Umsetzung der UN-BRK und setzt sich ein für die Belange von Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen.

Der BAB trifft sich in der Regel zu vier Sitzungen im Jahr. Eines der jährlichen Treffen findet in einer Mitgliedseinrichtung statt, um diese kennenzulernen und sich mit den Akteur*innen vor Ort zu vernetzen: 2019 hat der BAB in der Paulinenpflege Winnenden, 2020 in Herzogsägmühle in Oberbayern getagt und die Gelegenheit genutzt, unterschiedliche Bereiche der Einrichtungen auf Rundgängen kennenzulernen und mit Mitarbeiter*innen und Leitungskräften vor Ort zu diskutieren. Die Treffen waren sehr bereichernd. Herzlichen Dank!

Der BAB ist im regelmäßigen Austausch mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und auch 2019/2020 wurden einige gemein-

same Aktionen gemacht. Marion Linder, die Sprecherin des BAB, nimmt an drei Vorstandssitzungen im Jahr teil und ist im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsstelle. Ein Vertreter des BAB hat in der Begleitgruppe Aktionsplan BeB mitgearbeitet, ein Vertreter wirkt mit in einer Projektgruppe von „Hier bestimme ich mit! Index für Partizipation“, ein weiterer Vertreter ist Redaktionsmitglied der Orientierung.

Ein Schwerpunkt der Arbeit war die Begleitung der **Umsetzung des BTHG**. Viele Neuerungen bei zum Teil sehr dürftigen und unzureichenden Informationen durch die Leistungsträger haben zu großen Unsicherheiten bei Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen geführt. Mit der ganzen zusätzlichen Bürokratie, der gestiegenen Verantwortung, den Unklarheiten im „lernenden“ Gesetz und den enormen Unterschieden bei den Umsetzungen vor Ort kam es zu vielen Überforderungssituationen, in denen die Mitglieder des BAB als Berater*innen gefragt waren.

Das BTHG stand auch im Zentrum der sehr gut besuchten und lebendigen **Angehörigentagung 2019**. Neben informativen Referaten wurden mit den von der Geschäftsstelle erarbeiteten Informationen zum Gesamtplanverfahren, der Ausgabe der Orientierung zum BTHG und einem Ratgeber für rechtliche Betreuer*innen zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt. In der **Angehörigentagung 2020** sollten die Themen Persönliche Zukunftsplanung, Mehrbedarfe in der Grundsicherung und Gesamtplanverfahren vertieft betrachtet werden.

Aufgrund der kurzfristigen Corona-bedingten Verschiebung erhalten die Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen die relevanten Informationen über den 2020 neu an den Start gegangenen **Newsletter BAB im BeB aktuell**. In zahlreichen politischen Gesprächen und mit Briefen hat sich der BAB für Nachbesserungen im BTHG eingesetzt und aktualisiert nun seine **Fuldaer Erklärung**, um auf weiter bestehende Probleme, insbesondere den unübersichtlichen Flickenteppich hinzuweisen und Teilhabegerechtigkeit zu fordern.

Weitere Schwerpunkte der politischen Arbeit waren im Gesundheitsbereich die Forderung nach der Befreiung von Zuzahlungen und die Sicherstellung einer durch die Krankenkassen refinanzierten **Assistenz im Krankenhaus** von Vertrauenspersonen – wir freuen uns sehr, dass aktuell Bewegung in die Debatte kommt. Mit Briefen haben wir deutlich Stellung bezogen gegen die **Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung massiv diskriminierenden Anfragen und Aktionen der AfD** und die demokratische Bundespolitik zu einer klaren und eindeutigen Positionierung dagegen aufgefordert. Inhaltlich vorbereitet hat sich der BAB auf

die **Betreuungsrechtsreform** und sich beteiligt an der Erarbeitung der Orientierung zum Thema rechtliche Betreuung.

Die **Corona-Pandemie** hat auch Angehörige und rechtliche Betreuer*innen vor große Herausforderungen gestellt und damit ebenfalls den BAB. Neben umfänglichen Beratungstätigkeiten haben wir uns stark gemacht für ausreichend Schutzausrüstung, schnelle Testungen, inklusive Schutzkonzepte, die Sicherung der MZEBs und die finanzielle Unterstützung auch von pflegenden/assistierenden Angehörigen erwachsener Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.

DATEN UND FAKTEN



Dem BeB gehören zurzeit bundesweit **277 Rechtsträger mit ca. 434 Teileinrichtungen** an, das sind insgesamt **711 Einrichtungen**.

Die Abweichungen gegenüber 2018 sind gering; die meisten Änderungen bestehen nicht in Ein- oder Austritten, sondern in Umfirmierungen, Ausgliederungen und Zusammenschlüssen.



Seit der Mitgliederversammlung 2018 sind **29 Pressemitteilungen** versandt worden, davon allein 9 in der ersten Jahreshälfte 2020 mit Bezug zur Corona-Pandemie und den besonderen Anliegen, die der BeB im Interesse seiner Mitglieder sowie der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und ihrer Angehörigen vertrat.



In voller Besetzung. Insgesamt 13 Personen gehören derzeit dem BeB-Vorstand an. Hinzu kommen die Vorsitzenden beider Beiräte, die drei Mal im Jahr an den Sitzungen teilnehmen.

Seit der Umstellung von BeB aktuell auf elektronischen Versand und der **Einführung neuer, digitaler Formate** zur Information der Mitglieder wurden durch die Geschäftsstelle versandt:

11 X BeB aktuell
35 X BeB spezial
18 X BeB kompakt



17x



Im Berichtszeitraum haben Vorstand, Beiräte und Geschäftsstelle insgesamt **17 politische Hintergrundgespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags** oder Mitarbeiter*innen der Bundesministerien geführt – wobei diese Zahl ausschließlich persönliche Begegnungen umfasst. (Nicht eingerechnet sind die vielen Gespräche und Abstimmungsrunden, die gerade in der Corona-Zeit gezwungenermaßen per Telefon oder Videokonferenz abgehalten wurden.)

Der Vorstand kam zwischen 2018 und 2020 insgesamt **13 mal zusammen**, zuletzt Corona-bedingt per Telefon oder Videokonferenz. Dabei gab es insgesamt 235 Vorlagen, d.h. im Schnitt ca. 18 pro Sitzung, und es wurden jeweils mindestens ebenso viele Tagesordnungspunkte behandelt.



13x

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB), Invalidenstraße 29, 10115 Berlin
Telefon: 030 83001-270, Fax: 030 83001-275, E-Mail: info@beb-ev.de, Internet: www.beb-ev.de

Redaktion Heike Brandes, Barbara Heuerding, Dr. Thomas Schneider

Layout verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH

Bildnachweis Sämtliche Bilder stammen von Mitarbeitenden oder Gremienmitgliedern des BeB.

Der Geschäftsbericht steht auf der BeB-Homepage (Rubrik „Publikationen > Bücher und Broschüren > Downloads“) zur Verfügung. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde bei der Nennung von Personengruppen auf die weibliche Form weitgehend verzichtet. Wir bitten um Verständnis.

© BeB, Berlin, August 2020
